



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

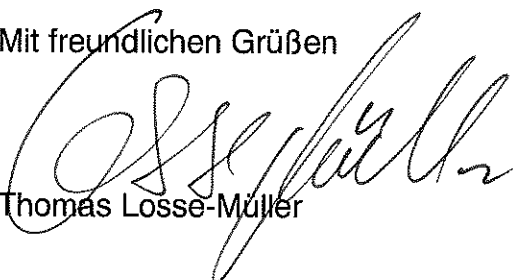
Kiel, 03. Dezember 2013

Bemerkungen 2012 des LRH – Votum der AG „Haushaltsprüfung“ des Finanzausschusses am 08.11.2012 - Tz. 22-23 Maßnahmen des zentralen IT-Managements und des CIO

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort des Chief Information Officers (CIO) beim Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein auf die vom Finanzausschuss in der Drucksache 18/323 vom 08.11.2012 angeforderten Berichte zu den Textziffern 22 und 23 aufgrund der Bemerkungen 2012 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Losse-Müller



Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Chief Information Officer

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

An den
Präsidenten des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 04.12.2013

Bemerkungen 2012 des LRH – Voten der AG „Haushaltsprüfung“ des Finanzausschusses am 08.11.2012 – Tz. 22-23 Maßnahmen des zentralen IT-Managements und des CIO

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich komme zurück auf die in der Drucksache 18/323 angeforderten Berichte zu Maßnahmen des zentralen IT-Managements und des CIO zu den Textziffern 22 und 23 der Bemerkungen 2012 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein.

Textziffer 22 Abs. 1: „IT-Organisation des Landes: Das Land braucht einen Beauftragten für die Landes-IT“

Mit Wirkung zum 12.06.2012 wurde durch Entscheidung der Landesregierung die Funktion eines Beauftragten für die Landes-IT (nachfolgend: Chief Information Officer, CIO) geschaffen.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde das seit 2003 eingerichtete zentrale IT-Management (nachfolgend: ZIT-SH) zum 01.09.2012 aus dem Finanzministerium in das Innenministerium überführt und in einem Stabsbereich direkt an IV St als CIO angebunden.

Mit Organisationserlass der Staatskanzlei vom 19.03.2013 wurden das zentrale IT-Management und die Rolle des CIO in die Staatskanzlei überführt.

Unter dem Beauftragten der Landesregierung für die zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung Dr. Knud Büchmann sind die Bereiche „Zentrale IT-Entwicklung“, „Zen-

trale Organisationsentwicklung“ und „Zentrale Personalentwicklung“ eingerichtet. Zusätzlich wurde der CIO als Leitung der zentralen IT-Entwicklung neu besetzt.

Seit dem 15.07.2013 wird die Rolle des CIO durch den Unterzeichner wahrgenommen.

Durch die Zusammenführung der übergreifenden Bereiche Personal, Organisation und IT unter Anbindung an den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein wachsen Verantwortlichkeiten zusammen und ermöglichen es, die IT-Standardisierung einschl. der Reorganisation von Verwaltungsabläufen effektiver umzusetzen.

Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, dass ein hauptamtlich beschäftigter CIO notwendig ist, der mit der notwendigen Sachkenntnis und personellen Ressourcen in die Strukturen der IT-Organisation des Landes SH integriert ist.

Durch die geschaffenen Rahmenbedingungen kann nunmehr auch dem eigentlichen Auftrag der Landesregierung entsprochen werden, die Konsolidierung des Landeshaushalts nachhaltig zu unterstützen.

Die Aufgaben und Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie werden im Organisationserlass IT-SH festgelegt.

Der CIO erarbeitet zurzeit einen neuen Organisationserlass und stimmt diesen bis zum Ende des Jahres 2013 mit den Ressorts und dem LRH ab. Mit diesem Organisationserlass sollen die aus Sicht des CIO notwendigen Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation zur Stärkung des zentralen IT-Managements und den Aufgaben und Kompetenzen festgelegt werden.

Im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof soll im Januar 2014 über die Neufassung des Organisationserlass und die damit verbundenen Organisationsänderungen berichtet werden.

Textziffer 22 Abs. 2: „Sachverstand in Kompetenzzentren bündeln“

Der LRH hat empfohlen, im ZIT-SH Kompetenzzentren zu bilden, die Spezialwissen zu Themenbereichen wie Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, zur Projektleitung und zur IT-Konzeption bündeln.

Durch Reorganisation innerhalb des ZIT-SH und durch ab dem Haushaltsjahr 2014 neu zu schaffende Stellen wird das ZIT-SH zunächst zusätzliche Personalressourcen im Bereich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Projektmanagement aufbauen.

Bereits jetzt werden im Rahmen der Nachbesetzungen freiwerdender Stellen die notwendigen Kompetenzen abgefordert.

Zusätzlich plant auch das ZIT-SH noch vorhandene operative IT-Aufgaben auf Service-Center und IT-Dienstleister zu verlagern (vgl. nachfolgenden Bericht zu Textziffer 22 Abs. 2).

Es bleibt aber weiterhin festzuhalten, dass die vom LRH empfohlene und vom ZIT-SH mitgetragene Bündelung von Aufgaben nur mit einem personellen Zuwachs des zentralen IT-Managements möglich ist. Die im EP 03 für 2014ff. ausgewiesenen, zusätzlichen Stellen für das zentrale IT-Management sind hierfür zwingend notwendig.

Die Staatskanzlei wird im April 2014 über die Stellensituation im ZIT-SH sowie die Ausbildung von Kompetenzzentren berichten.

Textziffer 22 Abs. 2: „Verlagerung von IT-Aufgaben auf Service-Center und IT-Dienstleister prüfen“

Das ZIT-SH hat begonnen, ressortübergreifende Verfahren und Infrastrukturen daraufhin zu überprüfen, welche Aufgaben auf Service-Center und IT-Dienstleister übertragen werden können.

Beginnend mit dem IT-Standard „+1“ für die Bürokommunikation der Landesverwaltung werden nachfolgend alle dem ZIT-SH aktuell zugewiesenen und kommenden Aufgaben daraufhin überprüft, inwieweit operative Aufgaben auf Dienstleister oder Service-Center verlagert werden können.

Im Bereich „+1“ ist hierfür bereits ein Umsetzungsprojekt gestartet, welches beginnend im ZIT-SH und dann über die Staatskanzlei zunächst auf den Campus Düsternbrook ausgeweitet eine Verlagerung operativer Tätigkeiten an den IT-Arbeitsplätzen auf den Dienstleister Dataport zum Ziel hat. Die Konzeptlage und Projektplanung hierfür soll im ersten Quartal 2014 abgeschlossen sein, ebenso die Pilotierung innerhalb des ZIT-SH.

Ebenfalls im Jahr 2014 wird der Gesamtbereich Netzinfrastruktur, der sowohl die Sprach- als auch Datenkommunikation der Landesverwaltung und in Teilen auch des kommunalen Bereiches umfasst, mit geänderten Betriebsmodellen versehen werden, die unter anderem eine Bündelung und stärkere Verlagerung operativer Tätigkeiten auf den Dienstleister Dataport vorsehen werden.

Die Staatskanzlei wird im Juni 2014 über den Stand der einzelnen Projekte zur Verlagerung operativer Tätigkeiten auf IT-Dienstleister und zur Bildung von Service-Centern berichten.

Textziffer 23 Abs. 2 und 3: „Was kostet IT?“

Das ZIT-SH hat bereits auf Basis der Bemerkungen 2010 des LRH Bewirtschaftungsgrundsätze erlassen und diese in den nachfolgenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt.

Mittel werden grundsätzlich nicht im Rahmen von Ressortbudgets freigegeben, sondern auf Basis einzelner IT-Maßnahmen bewirtschaftet. Die Zuweisung von Finanzmitteln erfolgt maßnahmenorientiert und titelbestimmt. Die Zuweisung ist abhängig von der Abarbeitung formaler Vorgaben und Vorlage von Unterlagen sowie der Vereinbarkeit mit den strategischen Vorgaben des ZIT-SH. Eine Deckung von Haushaltsmitteln zwischen IT-

Maßnahmen oder innerhalb von Titeln in einer IT-Maßnahme wurde unterbunden und kann nur nach Prüfung durch das ZIT-SH erfolgen.

Durch eine an einzelnen IT-Maßnahmen und dem konkreten Projektfortschritt orientierte, schrittweise Mittelfreigabe konnte die unterjährige Steuerung des IT-Budgets nochmals verbessert werden.

Die Durchsetzbarkeit dieser Grundsätze gerade in Konfliktsituationen mit einzelnen Ressorts setzt jedoch ein durch einen ergänzten Organisationserlass gestärktes ZIT-SH voraus (vgl. obige Ausführungen zur Textziffer 22).

Die im Haushaltjahr 2013 bereits deutlich stärker vorgenommene fallweise inhaltliche Maßnahmenplanung wird das ZIT-SH durch einen auch den Ressorts zur Verfügung zu stellenden, verbindlichen Prüfprozess ergänzen, dem dann sowohl die Planungen der Ressorts als auch die unterjährige Bewirtschaftung unterzogen werden.

Die Konsolidierung von Mitteln aus anderen Einzelplänen, die dem Bereich IT zuzurechnen sind, wird auch in den kommenden Haushaltsjahren weiter fortgeführt werden, unter anderem im Bereich von einzelnen Großprojekten wie dem Behörden-Digitalfunk aber auch in Querschnittsbereichen wie der mobilen Telefonie.

Um zusätzlich zu den Sachkosten auch die Personalkosten besser beziffern zu können und somit eine verbesserte Kostentransparenz zu erreichen, wird das ZIT-SH die bisher zur Aufstellung der IT-Haushaltspläne jährlich durchgeführte Erhebung des mit IT-Aufgaben betrauten Personals der Landesverwaltung ausweiten. Bisher wurden lediglich quantitativ Personentage zu Vollzeitäquivalenten aggregiert. Um Schätzungen zur Zentralisierbarkeit und Verlagerung auf Service-Center und IT-Dienstleister durchführen zu können, ist jedoch eine qualitative Betrachtung notwendig. Das ZIT-SH wird in Abstimmung mit dem Bereich „Zentrales Personalmanagement“ in der Staatskanzlei im Jahr 2014 eine Erhebung des IT-Personals mit dem Ziel einer Reorganisation durchführen.

Die Staatskanzlei wird im August 2014 über die Ergebnisse der neuen Bewirtschaftung und der Bündelung weiterer IT-Mittel im Einzelplan 14 sowie der Personalerhebung berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Thomsen